

Bern-Wabern, 18. April 2002

Kse/Blu

# Schlussbericht Rückkehrhilfeprogramm Aethiopien



**Berichtsperiode: 11. März 1999 bis 31. März 2002**

Abteilung Aufenthalt und Rückkehr  
Sektion Rückkehrhilfe  
Eric Kaser, Leiter Projektteam EAS  
Luzia Barreno, Projektteam EAS

## Inhaltsverzeichnis:

<b>1 Einleitung</b> .....	3
<b>2 Konzept und Zielsetzungen</b> .....	3
2.1 <i>Programmkonzept</i> .....	3
2.2 <i>Zielsetzungen</i> .....	3
<b>3 Programmkontext</b> .....	4
3.1 <i>Situation in Äthiopien</i> .....	4
3.2 <i>Situation in der Schweiz</i> .....	4
<b>4 Umsetzung</b> .....	4
4.1 <i>Projektteam EAS (PT)</i> .....	4
4.2 <i>Informationskampagne</i> .....	5
4.3 <i>Äthiopische Gemeinschaft in der Schweiz</i> .....	5
4.4 <i>Représentation diplomatique éthiopienne</i> .....	5
4.5 <i>Informationsveranstaltungen in den Kantonen</i> .....	6
4.6 <i>Informationsveranstaltung RKB</i> .....	6
4.7 <i>Presse</i> .....	6
4.8 <i>Mailing Kantone April 2001</i> .....	7
<b>5 Programmkosten</b> .....	7
<b>6 Ergebnisse</b> .....	7
6.1 <i>Erfahrungsaustausch RKB und Infoveranstaltungen in den Kantonen</i> .....	7
6.2 <i>Entzug der Arbeitsbewilligungen im Kanton Luzern</i> .....	9
6.3 <i>Keinen Einfluss auf die Ein- und Ausreisezahlen</i> .....	9
<b>7 Schlussfolgerungen</b> .....	9
7.1 <i>Keine Programmanmeldungen</i> .....	9
7.2 <i>Erfolg des Programms?</i> .....	10
7.3 <i>Kommunikation</i> .....	10
7.4 <i>Keine Durchführung des Eritrea-Programms</i> .....	11
7.5 <i>Lessons learnt</i> .....	11
<b>8 Ausblick</b> .....	11

## **1 Einleitung**

Die ILR erteilt am 11. März 1999 das Mandat zur Ausarbeitung eines länderspezifischen Rückkehrhilfeprogramms Eritrea / Aethiopien / Somalia (EAS). Das Projektteam, zusammengesetzt aus Vertretenden BFF, DEZA und IOM, nimmt am 14. Oktober 1999 seine Arbeit auf und legt am 15. Februar 2000 das interne Strategiepapier Rückkehr und Wiedereingliederung EAS vor, welches am 3. März 2000 durch die ILR genehmigt wird. Das Projektteam entscheidet, die drei Länderprogramme gestaffelt durchzuführen, so dass allfällige Anpassungsbedürfnisse, die sich aus der Umsetzung des einen Länderprogramms ergeben, beim Start des nächsten berücksichtigt werden können. Das Länderprogramm Aethiopien wird als erstes lanciert und startet am 1. Januar 2001. Die Zielgruppe umfasst rund 1000 äthiopische Asylsuchende mit einem hängigen oder abgeschlossenen Asylverfahren, 700 davon im Vollzug hängig. Anmeldeschluss für die Programmteilnahme ist der 31. Mai 2001. Die Umsetzungsmodalitäten sind im Kreis Schreiben vom 27. Dezember 2000 (Asyl 62.4) geregelt.

## **2 Konzept und Zielsetzungen**

### *2.1 Programmkonzept*

Das Konzept baut auf der Freiwilligkeit und Selbständigkeit der Rückkehr auf. Interessierte Personen geben ihre individuellen Projektanträge ein, welche durch das Projektteam EAS geprüft und bei Bedarf in Zusammenarbeit mit der Rückkehrberatungsstelle des Kantons und den Betroffenen ergänzt wird. Die Projektanträge können von Einzelpersonen oder von Personengruppen, von privaten oder kantonalen Projektträgern eingereicht werden und müssen Auskunft geben über die beabsichtigten beruflichen Umsetzungen im Rückkehrstaat und über das allenfalls notwendige Know-How, das in der Schweiz oder in Aethiopien angeeignet werden sollte (Ausbildungskomponente).

Die Rahmenbedingungen des Programms werden professionell kommuniziert (Mailing, Informationsmaterial, Informationsveranstaltungen, gezielte Information von Interessengruppen). Die Anmeldefrist zum Programm wird begrenzt um das Programm dynamischer zu gestalten. Die individuellen Modalitäten einer teilnehmenden Person oder Personengruppe werden in einer Vereinbarung festgehalten. Um die Vorbereitung der Rückkehr und die Wiedereingliederung im Heimatstaat zu steuern und zu überwachen ist ein aktives Monitoring in der Schweiz und vor Ort durch das Projektteam vorgesehen. Jedoch soll das Monitoring erst kurzfristig aufgebaut werden, wenn erste Rückkehrbewegungen absehbar sind. In einem Schlussbericht sind die Programmresultate festzuhalten.

### *2.2 Zielsetzungen*

Förderung der freiwilligen Rückkehr von äthiopischen Asylsuchenden in der Schweiz mit der Perspektive auf eine fundierte, existentielle Grundlage vor Ort (Gründung eines eigenen Kleinunternehmens, berufliche Aus- oder Weiterbildung, materielle Unterstützung).

### **3 Programmkontext**

#### *3.1 Situation in Äthiopien*

Nach langwierigen Verhandlungen wurde durch Vermittlung der UNO ein Friedensvertrag ausgearbeitet, der am 12. Dezember 2000 in Algier von Äthiopien und Eritrea unterzeichnet wurde. Damit konnte der im Mai 1998 ausgebrochene Grenzkrieg zwischen den beiden armen Ländern am Horn von Afrika definitiv beendet werden. Für junge Äthiopier besteht jedoch nach wie vor die Möglichkeit der Zwangsrekrutierung.

Die äthiopische Regierung stellt sich nach wie vor auf den Standpunkt, dass eine Rückkehr von im Ausland lebenden Äthiopiern für das Land nicht interessant sei. Sie rät im Gegenteil noch davon ab, wieder nach Äthiopien zurückzukehren, da im Land keine Arbeit vorhanden sei. Sie baut somit weiterhin auf Finanzüberweisungen aus dem Ausland.

#### *3.2 Situation in der Schweiz*

Der Vollzug der zum grössten Teil abgewiesenen äthiopischen Asylsuchenden ist blockiert, eine Rückschaffung ist und wird auch in naher Zukunft nicht möglich sein, wessen sich die betroffenen Personen bewusst sind. Ein Druckmittel zur Programmteilnahme, wie es beispielsweise im Fall Kosovo vorhanden war, fehlt gänzlich.

Die äthiopische Vertretung in der Schweiz befürwortet das Programm nicht (vgl. Absatz 4.4). Es ist davon auszugehen, dass während der Programmdauer ein entsprechender Druck auf die Zielgruppe ausgeübt wurde.

### **4 Umsetzung**

#### *4.1 Projektteam EAS (PT)*

Das Projektteam EAS (PT) nimmt seine Arbeit am 14. Oktober 1999 auf. Die Zusammenarbeit verläuft in einem angenehmen, konstruktiven und kollegialen Umfeld. Die personelle Zusammensetzung bleibt sich mit wenigen Ausnahmen konstant, was den guten Teamgeist fördert und die Effektivität und Effizienz des PT massgeblich beeinflusst. So können die vorhandenen Ressourcen optimal bei einem guten Aufwand-Nutzen-Verhältnis eingesetzt werden. Das PT erarbeitet nicht nur das Strategiepapier Länderprogramm EAS sondern übernimmt auch die Planung und Umsetzung der einzelnen Länderprogramme. Für einzelfallbezogene Fragen und Probleme wird ein Kernteam gebildet, welches kompetent, fallbezogen und rasch entscheiden kann.

Am 19. April 2001 beschliesst die ILR, ein Controlling-System für alle Umsetzungsteams von ILR-Länderprogrammen sowie eine übersichtliche PIA-Matrix einzuführen, welche das PT EAS in Zusammenarbeit mit Egon Rauch am 1. Mai 2001 übernimmt. Das PT erstellt darauf eine Controlling-Matrix zur selbständigen Sicherstellung der projektbezogenen Steuerung (s. Beilage). Die Matrix erlaubt, auftretende Schwierigkeiten zu erkennen und strategiebezogen darauf zu reagieren, so dass die angestrebten Ergebnisse möglichst erreicht werden können.

## *4.2 Informationskampagne*

Das Strategiepapier sieht vor, mit einer professionellen Informationskampagne auf das Programm aufmerksam zu machen um Personen der Zielgruppe zu einer Teilnahme zu bewegen. Die verhältnismässig geringen finanziellen Aufwendungen dazu wurden im Rahmen des Programmbudgets von der ILR genehmigt.

Das PT beschliesst, mittels einer Faltnappe, in die verschiedene Informationsblätter eingelegt werden können, die Zielgruppe zu erreichen. Im Vordergrund steht die Idee, Erinnerungen an die Heimat wach zu rufen und diese mit einer erfolgreichen Rückkehr in Verbindung zu bringen. Für die gestalterische Umsetzung werden mehrere Offerten von Grafikern eingeholt, die Firma bachmannwerbung erhält den Zuschlag. In intensiver Zusammenarbeit wird die Infomappe "prepare your future in Ethiopia" erstellt mit dem Hintergrundbild des Blauen Nils. Die verschiedenen Infoblätter erstellt das PT selbst, die Übersetzung in Amharisch wird durch BFF-Dolmetscher sichergestellt. Alle Übersetzungen werden sicherheitshalber gegengelesen.

Kurz vor Programmstart erfolgt am 27. Dezember 2000 der Versand des Informationsmaterials an die kantonalen Rückkehrberatungsstellen mit dem Auftrag, dieses an die Zielgruppe weiterzuleiten. Eine Namensliste der Zielgruppe liegt bei. Die kantonalen Fremdenpolizeibehörden erhalten einige Exemplare zur Kenntnis sowie eine Adressliste aller sich im Kanton aufhaltenden äthiopischen Asylsuchenden und Flüchtlinge mit der Aufforderung, die Liste zu kontrollieren und zur Ermöglichung des Versands an die RKB weiter zu leiten. Ebenfalls erhalten die kantonalen Asylkoordinationsstellen einige Ansichtsexemplare.

## *4.3 Äthiopische Gemeinschaft in der Schweiz*

Die äthiopische Gemeinschaft in der Schweiz ist über die Sprachgrenzen hinweg gut vernetzt. Es wird ein reger Kontakt unter sich gepflegt, und man kennt sich über die ethnischen Grenzen hinweg, z.T. diametral verschiedener politischer Einstellungen. Dieser Umstand vereinfacht die Bekanntmachung des Programms. Auf diesem Weg werden auch während der Ausarbeitung des Programms erste Meinungen der betroffenen Bevölkerungsgruppe eingeholt. Dabei kann in Erfahrung gebracht werden, dass auf der individuellen Ebene eine durchaus positive Haltung diesem Programm gegenüber besteht, die sich jedoch später durch Beeinflussungen des Kollektivs gegenteilig äussert.

## *4.4 Représentation diplomatique éthiopienne*

La position des autorités éthiopiennes relative au retour de leurs ressortissants séjournant en Europe est connue depuis plusieurs années. Des documents de voyage ne sont établis qu'en cas de retour volontaire, respectivement autonome. Lors d'une visite effectuée au printemps 2001 la division rapatriements auprès de l'ambassade d'Ethiopie, nouvellement ouverte à Genève, cette question, ainsi que celle du programme d'aide au retour développé par l'ODR, a pu être discutée directement avec l'Ambassadeur.

Les messages reçus ont été clairs: le programme proposé ne change rien à la position éthiopienne. L'Ambassade refuse de quelque manière que se soit de s'engager pour

promouvoir ce programme auprès des ressortissants éthiopiens. Elle n'est pas disposée à participer à des réunions à ce propos, y compris pour soutenir le travail des CVR. En bref, l'ambassade a déclaré être à disposition de ses ressortissants mais refuse toute forme de collaboration ou même de contact avec les autorités suisses en matière de retour, contraint ou non (l'Ambassadeur, parlant de ses concitoyens, nous a déclaré «We don't take them back, we welcome them»).

#### *4.5 Informationsveranstaltungen in den Kantonen*

In einigen Kantonen organisiert die RKB eine Infoveranstaltung für die äthiopische Zielgruppe um sicher zu gehen, dass die Info über das Rückkehrhilfeprogramm ankommt und um Unklarheiten und offene Fragen direkt mit den Betroffenen diskutieren zu können. Diese Art der Kommunikation wird dem direkten Versand der Broschüren vorgezogen, um Fehlinformationen vorzubeugen. Dieses Ziel kann jedoch nicht in allen Fällen erreicht werden, da Verständigungsprobleme bei den Veranstaltungen die Falschinformation über das Programm und Gerüchte entstehen lassen. Dies wird an der Veranstaltung in Zürich bewusst, wo Anwesende mitteilen, sie hätten von Bekannten in anderen Kantonen erfahren, dass wer nicht am Programm teilnimmt ausgeschafft würde. Die Falschinformation kann an der Veranstaltung in Zürich dank der Simultanübersetzung ins Amharische rasch geklärt werden.

Durch die Informationsveranstaltungen und die dabei verteilten Faltpapieren oder den direkten Versand des Infomaterials wird sichergestellt, dass alle äthiopischen Asylsuchenden in der Schweiz über das laufende Rückkehrhilfeprogramm Bescheid wissen.

#### *4.6 Informationsveranstaltung RKB*

Am 22. Februar 2001 wird im Hotel Ambassador in Bern eine eintägige Informationsveranstaltung für die kantonalen RKB zu den Länderprogrammen Äthiopien und Somalia durchgeführt. Neben der Länderinformation Somalia liegt der Schwerpunkt der Veranstaltung auf einem ersten Erfahrungsaustausch bezüglich der Umsetzung des Äthiopienprogramms. So werden die Teilnehmenden aufgefordert, während einer Gruppenarbeit Fragen in Bezug auf die Lancierung des Programms, dessen Wahrnehmung bei der Zielgruppe sowie deren erste Reaktionen zu diskutieren und daraus resultierend ein Thema festlegen, welches anlässlich der Tagung bearbeitet werden soll. Die Resultate der Tagung sind im Abschnitt 6.1 dargestellt.

#### *4.7 Presse*

Zu Beginn des Programms wird die Presse bewusst und aktiv in die Informationskampagne einbezogen. Ein entsprechendes Pressecommuniqué wird insbesondere auch in der französischsprachigen Presse aufgenommen und thematisiert. Ein Artikel in der Zeitung "Le Temps" verfälscht jedoch die Inhalte des Programms stark und bereits zu diesem frühen Zeitpunkt kursieren falsche Gerüchte innerhalb der äthiopischen Diaspora und ihrem Umfeld.

Folgende Berichte in den Medien sind besonders zu erwähnen:

- Herbst 2000, Pressekonferenz BFF
- Januar 2001, Pressecommuniqué BFF: Leistungen des Programms

- Januar 2001, Le Temps: Sehr kritischer Bericht, der die Situation der Äthiopier in der Schweiz beleuchtet und eine Rückkehr, auch wenn sie freiwillig stattfinden soll, kategorisch ablehnt.
- März 2001, SFH-Zeitung: Kritischer Bericht, der zwar das grosszügige Angebot des BFF würdigt, gleichzeitig aber auf die schwierige allgemeine und politische Lage in Äthiopien hinweist und zum Schluss kommt, dass auch eine freiwillige Rückkehr nicht möglich sei.
- März 2001, WOZ: Sehr kritischer Bericht zu Länderprogrammen des BFF. Äthiopien-Programm wird erwähnt.
- 17. August 2001, Der Bund: Ausgewogener Bericht zu diversen Länderprogrammen. Das Äthiopien-Programm wird mehrere Male erwähnt.

#### *4.8 Mailing Kantone April 2001*

Am 2. April 2001 wird den kantonalen RKB ein Infoschreiben bezugnehmend auf die offenen Fragen der Tagung vom 22. Februar zugestellt. Dabei werden die RKB nochmals aufgefordert, die äthiopischen Asylsuchenden in ihrem Kanton gezielt und individuell auf die Möglichkeiten des Programms hinzuweisen, vor allem jene Personen, die in der Schweiz keine weiterreichenden Perspektiven haben (arbeitslose, alleinstehende ledige Personen u.a.). Einige Tage später wird ein zusätzliches Dokument mit länderspezifischen Informationen sowie Internetlinks zu Äthiopien, Somalia und Eritrea versandt.

## **5 Programmkosten**

Bereits bei der Planung des Programms werden die Kosten bewusst tief gehalten. Dies insbesondere weil von Beginn an damit zu rechnen ist, dass aufgrund fehlender Druckmittel wie beispielsweise Zwangsrückführungen keine grosse Rückkehrbewegung stattfinden wird. Kosten entstehen bei der Erarbeitung des Informationsmaterials, deren Übersetzungen und bei der Infoveranstaltung für die kantonalen Rückkehrberatungsstellen. Das Informationskonzept und die Informationsmaterialien werden weitgehend durch das Projektteam erarbeitet. Für die technische Beratung und Umsetzung wird die Firma bachmannwerbung aus Bern beigezogen. Durch dieses Vorgehen entsteht Material, das vollumfänglich den Vorstellungen des Projektteams entspricht. Zudem ist es dadurch möglich die Kosten für externe Stellen auf ein absolutes Minimum zu reduzieren. Die Produktionskosten für die Broschüren und Plakate zur Kommunikation des Programms belaufen sich auf CHF 8'000.--.

## **6 Ergebnisse**

### *6.1 Erfahrungsaustausch RKB und Infoveranstaltungen in den Kantonen*

Anlässlich der Tagung vom 22. Februar 2001 werden von den Rückkehrberatungsstellen der Kantone folgende Erfahrungen im Zusammenhang mit der Lancierung des Äthiopienprogramms genannt:

- Das Programm wird von der Zielgruppe als vorbereitenden Schritt zu Zwangsrückführungen aufgefasst
- Kein Interesse zur Teilnahme
- Gute Verkaufsargumente zum Programm fehlen (Infos zur persönlichen Sicherheit von Teilnehmenden)
- Angst vor der Rückkehr, Lebensmittelpunkt ist in der Schweiz
- RKB selbst ist nicht überzeugt vom Programm
- Fristen zur Programmanmeldung sind zu knapp bemessen
- Kein einheitliches Vorgehen in den Kantonen

Vor allem der letzte Punkt führt zu sich schnell ausbreitenden Gerüchten: So wird an der kantonalen Infoveranstaltung in Zürich von den Teilnehmenden gesagt, dass in anderen Kantonen den äthiopischen Asylsuchenden nahegelegt wurde sich am Programm anzumelden ansonsten sie mit einer Ausschaffung zu rechnen hätten. Die Proteste und ablehnende Haltung dem Programm gegenüber ist somit schon vorprogrammiert. Auch fällt das Interesse der Zielgruppe an diesen Infoveranstaltungen sehr gering aus. Nur wenige der eingeladenen Personen erscheinen und oft ist das vorherrschende Thema die persönliche Situation und die fehlende Aufenthaltsbewilligung.

Vier Schwerpunktthemen im Zusammenhang mit dem Programm werden von den RKB an der Tagung vom 22. Februar 2001 definiert. Die Arbeitsgruppen nehmen sich je einem Thema an und erarbeiten Lösungsvorschläge:

1. Ist die Frage der persönlichen Sicherheit bei der Zielgruppe existent? Falls ja, welche Massnahmen müssten getroffen werden?

Die Frage der persönlichen Sicherheit ist bei der Zielgruppe zentral. Mögliche Massnahme wäre eine Ansprechperson vor Ort, die sich während einem garantierten Zeitraum um die Rückkehrenden kümmert. Diese „Sicherheitsgarantie“ muss in der Beratung als glaubwürdig verkauft werden. Das BFF hält dazu fest, dass die persönliche Sicherheit im Rahmen des Asylverfahrens abgeklärt wird und dass im Falle einer Rückkehr Programmpartner für das Monitoring vor Ort vorhanden sind (DEZA und IOM)

2. Welche Gründe sprechen für und welche gegen eine Verlängerung der Anmeldefrist?

Ein Vertrauensverhältnis muss aufgebaut werden, interessierte Personen brauchen für die Ausarbeitung des Projektes sowie für die Vorbereitung der Rückkehr mehr Zeit. Dagegen wird festgehalten, dass innerhalb der Anmeldefrist nur die Projektidee deponiert werden muss, die Detailplanung des Projektes und die definitive Ausreise können zu einem späteren und individuell angepassten Zeitpunkt erfolgen. Die Anmeldefrist wird daher nicht verlängert.

3. Was wäre das richtige Produkt?

Konkrete Vorschläge konnten keine präsentiert werden, nur der Hinweis, dass die wirklichen Bedürfnisse der Zielgruppe eruiert und das Wissen der äthiopischen Gemeinschaften in der Schweiz in die Programmausarbeitung miteinfließen müssen. Das BFF



kann bestätigen, dass die Meinung der Zielgruppe im Vorfeld der Projektbearbeitung abgeklärt worden sind. Da auf Grund fehlender Druckmittel (zwangsweise Rückführung) nicht mit grossen Anmeldezahlen gerechnet werden kann ist eine grundlegende Information und eine persönliche Beratung der Zielgruppe insbesondere durch die RKB gefordert, um einzelne Personen zu einer Programmteilnahme zu motivieren.

#### 4. Wie lässt sich die Motivation und das Interesse der Zielgruppe wecken?

Eine Vertrauensbasis muss erarbeitet werden, Unterstützung vor Ort durch Schweizer Vertretungen, Begleitung der Zielgruppe beim Entwickeln eigener Projektideen bereits vor einer Interessenbekundung (z.B. Workshop), Präsenz auch der DEZA bei Infoveranstaltungen für die Zielgruppe. Das BFF begrüsst diese Ideen und regt die RKB an, mit allen Mitteln das Interesse der Zielgruppe zu wecken und z.B. während eines Beratungsgesprächs die Idee eines eigenen Projektes durchzuspielen, ohne irgendeine Verbindlichkeit einzugehen. Die DEZA soll in Zukunft nach Möglichkeit an Infoveranstaltungen anwesend sein.

### 6.2 Entzug der Arbeitsbewilligungen im Kanton Luzern

Der Kanton Luzern entzieht im Februar 2001 allen äthiopischen Asylsuchenden die Arbeitsbewilligung mit dem Hinweis, dass ihr Asylgesuch abgelehnt wurde, die Ausreisefrist abgelaufen und die Bedingungen für eine Programmteilnahme gegeben ist. Dieses Vorgehen löst bei der Zielgruppe in der ganzen Schweiz eine weitere Boykottwelle des Programms aus.

### 6.3 Keinen Einfluss auf die Ein- und Ausreisezahlen

Vergleicht man die Anzahl der gestellten Asylgesuche der letzten zehn Jahre, so hat das Programm keine Trendwende auszulösen vermögen. Seit 1997 wurden jährlich mehr als 200 Gesuche pro Jahr gestellt, 257 im Programmjahr 2001. Von Januar bis März 2002 sind bereits 108 neue Asylgesuche in der Schweiz gestellt worden.

Auch die Anzahl Personen der Zielgruppe ist weiterhin am Steigen: Waren es im Oktober 1999 noch 1011 äthiopische Asylsuchende mit einem N-Ausweis, sind es derzeit 1307 (Stand 31. März 2002). 173 Personen haben eine vorläufige Aufnahme gegenüber 93 im Oktober 1999.

## 7 Schlussfolgerungen

### 7.1 Keine Programmanmeldungen

Die intensive und umfassende Informationskampagne stösst zwar auf ein grosses Echo in der Öffentlichkeit, konkrete Anmeldungen zur Programmteilnahme gehen trotz vorgängig bekundetem Interesse jedoch keine ein. Gründe hierfür gibt es mehrere:

- Die ablehnende Haltung dem Programm gegenüber der äthiopischen Regierung sowie deren Vertretung in der Schweiz

- Die aufgrund von Missverständnissen an kantonalen Infoveranstaltungen entstandenen Falschinformationen kursieren rasch durch die gesamte Diaspora in der Schweiz
- Der sehr negative Medienbericht in "Le Temps"
- Der Entzug der Arbeitsbewilligung äthiopischer Asylsuchender im Kanton Luzern

All diese Vorkommnisse äusserten sich in einem generellen Boykott seitens der Zielgruppe zur Programmteilnahme. Der entstandene Gruppendruck war für einzelne Interessierte, die offensichtlich vorhanden waren, schliesslich zu gross und sie sahen von einer Programmanmeldung ab.

## *7.2 Erfolg des Programms?*

Wenn die Zahl der Anmeldungen als einziger Faktor in die Würdigung des Programmerfolgs einbezogen wird, kann nicht von einem Programmerfolg gesprochen werden. Auf der anderen Seite waren und sind die Rahmenbedingungen für Äthiopien im Asylbereich seit über zehn Jahren äusserst schwierig und auch heute sind keine Lösungsansätze im Migrationsdialog zwischen Äthiopien und der Schweiz ersichtlich. Diese Problematik floss in die Überlegungen des PT ein. Deshalb sah das Konzept vor, die Zielgruppe direkt anzusprechen und einen Denkprozess auszulösen.

Vor diesem Hintergrund war der Programmansatz mit der Möglichkeit der Unterstützung der freiwilligen und selbständigen Ausreise ohne den unmittelbaren Druck der drohenden zwangsweisen Rückführung die einzige Möglichkeit, die Rückkehr unter den äthiopischen Staatsangehörigen in der Schweiz zu thematisieren. Aufgrund der zahlreichen Reaktionen zum Programm wurde dieses Ziel zweifellos erreicht. Auch konnte der Zielgruppe vor Augen geführt werden, dass ihr Status in der Schweiz keineswegs geregelt ist sondern dass die Behörden daran sind und daran bleiben werden, nach Lösungen zu suchen.

## *7.3 Kommunikation*

Ein einheitliches Vorgehen der Kommunikation in den Kantonen sollte vorgegeben werden. Geplant war seitens des PT der Versand des Informationsmaterials an die Wohnadresse der äthiopischen Asylsuchenden durch die kantonale RKB, jedoch haben die RKB zum Teil Eigeninitiative ergriffen und von sich aus die Strategie verändert. Dies wird nicht als negativ gewertet, im Gegenteil ist das Vorgehen der persönlichen Präsentation seitens des Projektteams begrüsst worden, doch die Einheitlichkeit der Programmkommunikation war dadurch nicht mehr gegeben. Missverständnisse durch fehlende oder falsche Übersetzungen verursachten Falschinformationen, die sich derart schnell verbreiteten, dass kaum mehr Gegensteuer gegeben werden konnte. Das PT muss in Zukunft darauf achten, dass genaue Vorgaben auch eingehalten werden und allfällige Änderungswünsche seitens der Kantone nur nach Rücksprache mit dem PT zugelassen werden. Die Präsenz von mindestens einem Mitglied des Projektteams an Infoveranstaltungen wäre erwünscht, um von Anfang an allfälligen Fehlinformationen auszuräumen zu können.

#### 7.4 Keine Durchführung des Eritrea-Programms

Vor dem Hintergrund der Erfahrungen aus dem Äthiopienprogramm wurde darauf verzichtet für Eritrea das gleiche Programm anzubieten. Dies insbesondere, da die Rahmenbedingungen zwischen den zwei Ländern vergleichbar sind. Es ist jedoch den Kantonen kommuniziert worden, dass sollten sich eritreische Asylsuchende für eine Rückkehr interessieren, diese der Sektion Rückkehrhilfe zu melden seien. Bisher sind keine solchen Anmeldungen beim BFF eingegangen.

#### 7.5 Lessons learnt

Nach intensiver Konzept- und Umsetzungsphase sind folgende Punkte zu erwähnen:

- Die Zusammensetzung des PT und die Zusammenarbeit zwischen DEZA, IOM und BFF haben sich bewährt. Die zuständigen Stellen sind bekannt und Informationen werden auch nach Programmabschluss ausgetauscht.
- Die klare, offensive und attraktive Kommunikation des Programms war ein zentraler Punkt der Strategie des PT. Dennoch war es nicht ganz zu vermeiden, dass unwahre Gerüchte und gezielt Falschinformationen in der Zielgruppe kursierten.
- Die Rahmenbedingungen für ein individuelles Rückkehrprojekt wurden bewusst offen gestaltet. So gab es keine offizielle Finanzlimite pro Projekt. Sowohl Rückkehrberatungsstellen als auch Programminteressenten bekundeten Mühe, mit diesen "Freiheiten" umzugehen. Im Rahmen der Rückkehrprogramme für Iran und Kongo/Angola sind ähnliche Projekte möglich. Es wurden jedoch entsprechende Rahmenbedingungen festgelegt (s. Beilage). Dies als direktes Ergebnis des PT-EAS. Per 1. Mai 2002 wird im BFF die neue Weisung über die individuelle Rückkehrhilfe (Asyl 62.2) in Kraft treten. Auch in diese Weisung sind Vorschläge und Ideen des PT-EAS bezüglich individueller Rückkehrprojekte eingeflossen.
- Vor der Programmlancierung soll die Möglichkeit der Zielgruppe zur Erwerbstätigkeit genau überprüft werden. Es macht wenig Sinn und bildet insbesondere einen Widerspruch, wenn ein Rückkehrhilfeprogramm angeboten wird und die Personen, welche dadurch angesprochen werden, trotz negativem Asylentscheid und abgelaufener Ausreisefrist einer Erwerbstätigkeit nachgehen.

### 8 Ausblick

Der gewählte Programmansatz mit der Kombination von freiwilliger Rückkehr und existentieller Integration stellt ein Novum in der Rückkehrhilfe dar. Er wird von vielen Personen nach wie vor als sehr guten und einzig möglichen Ansatz zur Förderung einer freiwilligen Rückkehr ohne vorhandene Druckmittel seitens der Behörden angesehen.

Eventuell gelingen Erfolge im Rahmen weiterer Länderprogramme, wenn der gesamte Programmkontext positiver ausfällt als dies bei Äthiopien der Fall war und nach wie vor ist. Als Beispiel kann Somalia genannt werden, wo trotz sehr schwieriger Situation vor Ort einige Ausreisen verbucht werden konnten. Wichtig im Zusammenhang mit Äthiopien ist, dass weiterhin eine politische Lösung angestrebt werden muss, um das Umfeld für eine freiwillige und pflichtgemäße Rückkehr in einem positiven Sinn vorzubereiten. Hierfür ist ein umfassender Migrationsdialog erforderlich, der die gesamten Beziehun-

gen Schweiz-Äthiopien ins Visier nimmt, allen voran die Entwicklungszusammenarbeit. Der Schweizer Botschafter in Addis Abeba hat mit Schreiben vom 22. März 2002 ebenfalls darauf hingewiesen. Ein erster Schritt dazu ist durch das Rückkehrhilfeprogramm Äthiopien aus Sicht des Projektteam gelungen. Weitere müssen folgen.

Für den Schlussbericht:

visiert:

Luzia Barreno, Projektteam EAS

Eric Kaser, Leiter Projektteam EAS

#### Beilagen:

- PT Controlling-Matrix
- Grundsätze für individuelle Projekte



Controlling-Matrix  
Aethiopien...



Individuelle  
Projekte.doc